

Respect; eine Eigenschaft, die zum Wohle der Gesammtheit oft sehr heilsam in Anwendung gebracht werden kann.

#### Was sagt der Börsenverein dazu?

Hr. Jos. Baer hat auf eine eklatante Weise die Charakteristik des jetzigen Buchhandels durch seine Anzeige in Nr. 31 des B.-Bl. gegeben:

„Ich wohne im Hotel de Baviere; d. h. ich der König, kommt zu mir alle die ihr mühselig und mit Remittenden beladen seid, ich will euch helfen, d. h. einiges bare Geld geben; damit euer Kreislauf von neuem beginne.“ Es ist kein Zweifel, daß J. B. die Morgenstunden von 8—9 überlaufen war; und vielleicht kaum einer sich schämte dort begegnet worden zu sein. — **Und dies in Leipzig!** Wir leben in der Zeit des Fortschritts, aber der jüdische Handelsgeist triumphirt; Baer ist von einem unbedeutenden Händler zum Messias geldbedürftiger Verleger emporgehoben, und zwar durch diese selbst, das ist eine bittere blutige Ironie, die uns allen noch sehr trübe vorkommen wird. —

Wozu aber haben wir den Börsenverein? Es ist schon einmal behauptet worden, daß derselbe nur zu Gunsten der Verleger handle! leider nur zu wahr! Oder was hat derselbe bis jetzt für den Sortimentshandel gethan? Und doch machen die Sortimentshändler einen großen Theil des Vereins aus! Zahlen diese etwa bloß ihre Eintrittsgelder und Beiträge, um die Erlaubniß zu erhalten, den Verlegern ihr Geld auf die Börse tragen zu dürfen? Wahrlich, es ist so weit gekommen, daß ein anderer Gewinn, wenn dies ein solcher genannt zu werden verdient, nicht zum Vorschein kommt. — Sogar das Börsenblatt, Eigenthum des Vereins, wird dazu hergegeben, um Operationen zu dienen, die den Sortimentshandel zu vernichten drohen und — wird dem Uebel nicht bald energisch Einhalt gethan — sicher vernichten werden. — Zu spät, ihr Herren, werdet ihr es einsehen lernen, wie Unrecht ihr thatet, und fortwährend thut, euer Geschäft — wahrlich nicht in den Schooß Abrahams — desto eifriger aber in die Hände seiner Nachfolger, der betriebsamen Kinder Israels zu legen.

#### M a n n i g f a l t i g e s .

† Am 30. April wurde die auf Befehl Sr. Maj. des Königs von Baiern an dem Hause, welches der am 26. Aug. 1806 auf Napoleons Befehl in Braunau erschossene Buchhändler Joh. Palm in Nürnberg bewohnte, befestigte marmorne Gedächtnistafel enthüllt. Sie führt die Inschrift: „Joh. Palm, Buchhändler, wohnte hier, der ein Opfer fiel Napoleonischer Tyrannei, 1806.“ — Ueber diese Anerkennung uns freuend, dürfen wir wohl zugleich der Hoffnung Raum geben, daß die Entfesselung der deutschen Presse ihr bald folge, damit das von „Napoleonischer Tyrannei“ befreite Deutschland sich seiner Freiheit auch in verdientem Maße bewußt werde.

Die Londoner Shakspearegesellschaft, die sich im vorigen Jahre unter dem Vorzuge des Marquis von Normanby bildete, verfolgt den Zweck: theils unedirte, theils vergriffene Werke

aus Shakspeare's Lebensperiode herauszugeben, und dadurch das Verständniß des Dichters und seiner Zeit zu fördern. Die Gesellschaft zählt 600 Subscribenten, an die schon acht Octavbände vertheilt wurden, worunter Edw. Alleyn's „Memoiren“ und die „anmuthige Comödie von der geduldigen Griseldis.“ (Rosen.)

Als ein Beispiel von der Nothwendigkeit einer völkerrechtlichen Maßregel gegen den Nachdruck führt der Globe an, daß die zuletzt aus Newyork angekommenen Zeitungen eine Ankündigung enthalten, am 5. April werde ein „Extra-Quadrupel von Brother Jonathan (einer Zeitung, die etwas über doppelt so groß ist wie die Times) zum Preise von 25 Cents oder 1 Sch. ausgegeben werden, um Sir E. L. Bulwer's neuesten Roman „Janoni“ auf einmal vollständig aufnehmen zu können. Das amerikanische Publikum wird gleichzeitig aufmerksam gemacht, daß dies eine herrliche Gelegenheit sei, wenn Jemand Bekannten in der Ferne den neuesten und populärsten Roman zu senden beabsichtige, da das Porto für jede Ortschaft der Union höchstens 3—4½ Cents betragen könne. „So wird also,“ fügt der Globe hinzu, in Newyork Bulwer's Janoni für 1 Sch. verkauft, während er in London 1 Pf. 11 Sch. 6 P. kostet.

(L. Allg. 3.)

Einen neuen Fortschritt der Anerkennung des literarischen Eigenthums haben wir aus England zu berichten und fast scheint es, als ob die Uebereinstimmung der Gerichtshöfe ein internationales Recht anzubahnen beflissen wäre. Die Herren Scott und Geary in London, welche eine Anthologie unter dem Titel „Book of the Poets“ herausgeben, hatten darin mehrere Gedichte von Thomas Campbell ohne dessen Zustimmung abgedruckt und wurden von demselben wegen Verletzung seines Autorrechts gerichtlich belangt. Die Verklagten mußten die Thatsache zugestehen, glaubten aber, sich mit der gewöhnlichen Ausflucht dieser Klasse von Nachdruckern gegen die Verurtheilung schützen zu können, „daß das Werk zu einem großen Unternehmen gehöre, durch welches die nationale Entwicklung der Poesie in England zur Anschauung gebracht werden solle, daß dasselbe Gedichte von allen Dichtern des 19. Jahrhunderts enthalte und daß eine solche Auswahl den Absatz der Werke des Herrn Campbell nicht nur nicht beeinträchtigen, vielmehr denselben beträchtlich fördern würde, wie denn auch eine buchhändlerische Usance bestehe, welche die Veranstaltung von Anthologien gestatte, ohne daß bisher die Dichter darüber Klage erhoben hätten.“ Der englische Gerichtshof, in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Leipziger Handelsgerichte in Bezug auf Dr. Kurz Handbuch der deutschen Nationalliteratur, erklärte jedoch, daß die Idee allein kein Eigenthum begründe und der gute Zweck keinen Eingriff in fremde Rechte entschuldige, weshalb der Verklagte sich allerdings des Nachdrucks schuldig gemacht habe, wogegen der Autor, als welcher am Besten im Stande sei, über den ihm zugesügten Schaden zu urtheilen, zur besondern Ausführung seiner diesfalligen Ansprüche verwiesen wurde. (Pres.-Zeit.)

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.